



MARKT PEISSENBERG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU-, PLANUNGS-, VERKEHRS- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Montag, 16.01.2017, Beginn: 18:30 Uhr, Ende 19:20 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Manuela Vanni

Marktgemeinderäte

Herr Thomas Bader
Herr Johann Fischer
Herr Jürgen Forstner
Frau Jutta Geldsetzer
Herr Werner Haseidl
Herr Peter Jungwirth
Herr Rudi Mach
Herr Walter Wurzinger

Vertretung für MGRin Träger
Vertretung für MGR Hosse

Personal

Herr David Oppermann
Herr Bernhard Schregle

Gäste

Besucher
Presse
Herr Peter Guffanti

2 Personen
Hr. Jepsen

Abwesend:

Marktgemeinderäte

Herr Michael Hosse
Frau Stephanie Träger

TAGESORDNUNG

- 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
Beschließender Teil:
- 2 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
- 3 Bauanträge
- 3.1 Antrag auf Baugenehmigung zur Erweiterung des bestehenden Wohngebäudes und Errichtung einer Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 912/2 der Gemarkung Peißenberg (Ludwigstraße 71);
- 3.2 Antrag auf Baugenehmigung zur Erweiterung einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 536 der Gemarkung Ammerhöfe (Buchen 1);
- 3.3 Antrag auf Baugenehmigung (Wiedervorlage) zum Teilausbau des Stalles und der Tenne sowie Anbau eines Treppenhauses, eines Zwerchgiebels und Einbau von zwei Dachgauben auf dem Grundstück Fl.Nr. 39/2 der Gemarkung Ammerhöfe (Berghofsiedlung 1);
- 3.4 Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung/Anbringung von Werbeanlagen (TÜV Prüfstelle) auf dem Grundstück Fl.Nr. 3300/5 der Gemarkung Peißenberg (Schongauer Straße 52);
- 4 Vollzug der StVO; Anordnung einer Vorrangregelung im Bereich der Zufahrt zur Oberen Au
- 5 Vollzug der StVO; Ausweitung des Haltverbots auf der Wörther Kirchstraße im Bereich der Montessori-Schule
- 6 Vollzug der StVO; Beschränkung einer Haltebucht im Bereich Schongauer Str. 58 (Höhe Zimmerei Ressler)
- 7 Vollzug der StVO; Antrag auf Beschränkung der Ludwigstraße mit einem Haltverbot im Bereich des Haltepunkts "Nord"
Vorberatender Teil:
- 8 Vollzug des BauGB; 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Am Bahnhof"
- 9 Kenntnissgaben

1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Beschließender Teil:

2 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Sitzungsniederschrift wird einstimmig genehmigt.

3 Bauanträge

3.1 Antrag auf Baugenehmigung zur Erweiterung des bestehenden Wohngebäudes und Errichtung einer Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 912/2 der Gemarkung Peißenberg (Ludwigstraße 71);

Sachverhalt:

Nach der vorliegenden Planung ist auf dem genannten Grundstück eine Erweiterung des bestehenden Wohnhauses und die Errichtung eines Garagengebäudes beabsichtigt.

Das Grundstück liegt im Außenbereich, die Zufahrt erfolgt über das Grundstück Fl.Nr. 912/22 der Gemarkung Peißenberg zur Ludwigstraße hin.

Der Anbau an das vorhandene Wohngebäude ist an der Südwestseite mit einer Grundfläche von ca. 18 m² (3,03 m x 5,85 m) im Erd- und Obergeschoss geplant.

Die vorgesehene Garage mit drei Einstellplätzen und Holzlege umfasst eine Grundfläche von ca. 75 m² (9 m x 8,30 m).

Der Ausschuss folgte dem Beschlussvorschlag der Verwaltung und fasste folgenden

Beschluss:

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss hat Kenntnis vom Antrag auf Baugenehmigung aufgrund der Unterlagen vom 06.12.2016. Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird grundsätzlich hergestellt. Die weitere Zulässigkeit der Vorhaben im Außenbereich, insbesondere hinsichtlich der vorgesehenen Garagen-/Nebengebäudegrößen ist im Rahmen der Prüfungen durch das Landratsamt festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

9:0

3.2 Antrag auf Baugenehmigung zur Erweiterung einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 536 der Gemarkung Ammerhöfe (Buchen 1);

Sachverhalt:

Mit der vorliegenden Planung soll die Erweiterung einer bestehenden Maschinenhalle auf dem genannten Grundstück genehmigt werden.

Das Grundstück liegt im Außenbereich (Buchen), die weitere Erschließung kann als gesichert angesehen werden.

Im Zuge einer Baukontrolle durch das Landratsamt Weilheim-Schongau wurde am 24.10.2016 festgestellt, dass mit den Bauarbeiten zur Erstellung von vier Punktfundamenten begonnen wurde.

Geplant sind zwei Erweiterungen der Maschinenhalle an der Ost- und Südseite mit Flächen von ca. 31 m² und 89 m².

Der Ausschuss folgte dem Beschlussvorschlag der Verwaltung und fasste folgenden

Beschluss:

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss hat Kenntnis vom Antrag auf Baugenehmigung aufgrund der Unterlagen vom 07.12.2016.

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird grundsätzlich hergestellt, die weitere Zulässigkeit des Vorhabens im Außenbereich ist durch das Landratsamt und Amt für Landwirtschaft festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

9:0

3.3 Antrag auf Baugenehmigung (Wiedervorlage) zum Teilausbau des Stalles und der Tenne sowie Anbau eines Treppenhauses, eines Zwerchgiebels und Einbau von zwei Dachgauben auf dem Grundstück Fl.Nr. 39/2 der Gemarkung Ammerhöfe (Berghofsiedlung 1);

Sachverhalt:

Nach der vorliegenden Planung ist auf dem genannten Grundstück ein Teilausbau des Stalles und der Tenne, der Anbau eines Treppenhauses, eines Zwerchgiebels sowie der Einbau von zwei Dachgauben beabsichtigt.

Das Grundstück liegt im Außenbereich an einer Gemeindeverbindungsstraße (Berghofsiedlung), die Erschließung ist gesichert.

Das Vorhaben wurde bereits in der Sitzung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses am 06.06.2016 behandelt. Dabei wurde zwar das gemeindliche Einvernehmen grundsätzlich hergestellt, jedoch sollte hinsichtlich der an der nördlichen Dachfläche geplanten Dachgauben eine alternative Lösung gefunden werden, da die vorhandene Dachneigung mit 30,6 Grad die gemäß der Satzung zur Gestaltung von Dachgauben mindestens erforderliche Neigung von 35 Grad unterschreitet. Daraufhin wurde eine Planänderung zum Einbau eines Zwerchgiebels an Stelle der geplanten Dachgauben vorgelegt und die Unterlagen an das Landratsamt weitergeleitet.

Mit Schreiben vom 01.12.2016 teilte das Landratsamt nun den nachfolgenden Sachverhalt mit:

Der Bauherr, Herr Albrecht hat auf unser Anraten Austauschpläne vorgelegt. Der Bau eines Zwerchgiebels auf der Südseite und zweier Gauben sind in diesen planerisch dargelegt und beabsichtigt. Entgegen Ihres ursprünglichen Entschlusses gegen die zwei Gauben zu votieren, halten wir die Lösung mit den zwei Gauben hinsichtlich des § 35 Abs. 4 Nr. 1 b) BauGB für durchaus außenbereichsverträglich, den Einbau eines Zwerchgiebels auf der Nordseite jedoch nicht.

Die Satzung zur Gestaltung von Dachgauben des Marktes Peißenberg kommt aus unserer Sicht insofern nicht zum Tragen, da sie sich nicht vollumfänglich über ein Marktgebiet in der Größe des Marktes Peißenberg erstrecken kann, ohne die Belange unterschiedlicher Bebauungsgebiete und Ihrer Nutzungsbedürfnisse zu negieren. Sie wäre also rechtlich nicht belastbar.

Aus obigen Gründen bitten wir Sie von unserer Entscheidung Kenntnis zu nehmen und uns Ihr Einvernehmen zur vorgelegten Austauschplanung auszusprechen.

Beschluss:

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss hat Kenntnis vom Antrag auf Baugenehmigung aufgrund der Unterlagen vom 30.11.2016. Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird Bezug nehmend auf das Schreiben des Landratsamtes vom 01.12.2016 hergestellt.

Abstimmungsergebnis:

5:4

3.4 Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung/Anbringung von Werbeanlagen (TÜV Prüfstelle) auf dem Grundstück Fl.Nr. 3300/5 der Gemarkung Peißenberg (Schongauer Straße 52);

Sachverhalt:

Nach der vorliegenden Planung ist auf dem genannten Grundstück die Errichtung/Anbringung von Werbeanlagen für die geplante TÜV-Prüfstelle beabsichtigt. Vorgesehen ist die Anbringung eines beleuchteten Logos (1,20 m x 1,20 m) an der östlichen Gebäudefassade sowie die Errichtung eines unbeleuchteten Werbepylons (1,20 m x 3,60 m) an der Grundstücksgrenze zum Gehweg an der Schongauer Straße.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes für das Gebiet „Reichl-Grundstücke an der Schongauer Straße“ an einer Gemeindestraße (Schongauer Straße), die Erschließung ist gesichert.

Der beabsichtigte Pylon befindet sich jedoch außerhalb der gemäß Bebauungsplan festgesetzten Baugrenzen, hierfür wäre die Erteilung einer Befreiung notwendig.

Beschluss:

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss hat Kenntnis vom Antrag auf Baugenehmigung aufgrund der Unterlagen vom 19.12.2016. Zu der geplanten Werbeanlage am Gebäude wird das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB hergestellt. Der Errichtung eines Pylons und der damit verbundenen Erteilung einer Befreiung hinsichtlich der Nichteinhaltung der Baugrenzen kann jedoch nicht zugestimmt werden.

Nach Ansicht des Ausschusses ist von der Schongauer Straße aus eine gute Einsehbarkeit der Werbeanlage am Gebäude gegeben, darüber hinaus würde durch die Errichtung eines zusätzlichen Pylons eine störende Häufung von Werbeanlagen entstehen.

Abstimmungsergebnis:

Werbeanlage am Gebäude	9:0
Pylon	2:7

4 Vollzug der StVO; Anordnung einer Vorrangregelung im Bereich der Zufahrt zur Oberen Au

Sachverhalt:

Die Baumaßnahmen zur Errichtung eines Gehwegs im Bereich der Zufahrt zur Oberen Au sind abgeschlossen. Durch die Anlegung des Gehwegs ist eine Engstelle entstanden, in deren Bereich eine Verkehrsregelung erforderlich ist. Aus diesem Grund ist die Zufahrt im Hangbereich in Fahrtrichtung Böbinger Straße mit Zeichen 144 StVO (Dem Gegenverkehr Vorrang gewähren), im Hangfuß in Fahrtrichtung Obere Au mit Zeichen 308 (Vorrang vor dem Gegenverkehr) zu beschränken.

Die Beschränkung erfolgt im Benehmen mit der Polizei und wurde dringlichkeitshalber bereits vollzogen.

Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zu Kenntnis genommen. Die Beschränkung der Zufahrt zur Oberen Au wird im beschriebenen Umfang nachträglich angeordnet.

Abstimmungsergebnis:

9:0

5 Vollzug der StVO; Ausweitung des Haltverbots auf der Wörther Kirchstraße im Bereich der Montessori-Schule

Sachverhalt:

Im Bereich der Montessori-Schule kommt es während der An- und Abfahrtszeiten der Schulbusse immer wieder zu Problemen mit parkenden Fahrzeugen von Eltern und Anwohnern. Von der Schulleitung wurde nun der Antrag auf Einrichtung eines Haltverbotes mit Zeichen 283 StVO in Verbindung mit Zusatzzeichen von der Einfahrt in die Werdenfelser Straße mit zur Bushaltestelle der Schule gestellt. Kraftomnibusse sollen in diesem Bereich mit Zusatzzeichen 1024-14 StVO von der Beschränkung ausgenommen werden. So wird eine weitere Aufstellmöglichkeit für diese Fahrzeuge geschaffen.

Das Einvernehmen mit der Polizei konnte aus termingründen noch nicht hergestellt werden.

Beschluss:

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen. Wenn das Einvernehmen mit der Polizei hergestellt werden kann, wird die Verwaltung beauftragt, die Beschränkung anzuordnen und durch Aufstellung der entsprechenden Verkehrszeichen zu vollziehen.

Abstimmungsergebnis:

9:0

6 Vollzug der StVO; Beschränkung einer Haltebucht im Bereich Schongauer Str. 58 (Höhe Zimmerei Ressler)

Sachverhalt:

Bei der Durchführung des Winterdienstes kommt es im Bereich Schongauer Straße 58 zu Problemen. In schneereichen Wintern kann die Parkbucht bedingt durch Schneeablagerungen im Bereich des angrenzenden Gehwegs nicht in der vollen Tiefe genutzt werden. Somit ragen größere Fahrzeuge (Van, SUV usw.) teilweise in die Fahrbahn hinein, so dass der Platz zwischen der Verkehrsinsel und der Parkbucht für die Durchfahrt für größere Räumfahrzeuge nicht mehr ausreicht. Weiter behindern höhere Fahrzeuge auch die Sicht auf die Beschilderung des Kreisverkehrs.

Es wird daher vorgeschlagen, diese Haltebucht mit dem Zusatzzeichen 1048-10 „nur Pkw“ zu beschränken.

Im Zuge der laufenden Verwaltung zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs wird zukünftig, soweit erforderlich, ein zeitlich beschränktes Haltverbot im Bereich der Bucht (Winterhaltverbot) angeordnet.

Das Benehmen mit der Polizei konnte aus terminlichen Gründen noch nicht hergestellt werden.

Beschluss:

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen. Wenn das Einvernehmen mit der Polizei hergestellt werden kann, wird die Verwaltung beauftragt, die Beschränkung anzuordnen und durch Aufstellung der entsprechenden Verkehrszeichen zu vollziehen.

Abstimmungsergebnis:

9:0

7 Vollzug der StVO; Antrag auf Beschränkung der Ludwigstraße mit einem Haltverbot im Bereich des Haltepunkts "Nord"

Sachverhalt:

Verkehrsteilnehmer wurden in der Vergangenheit durch die Bewohner des Gebäudes Ludwigstraße 67 regelmäßig durch Schreiben unter dem Scheibenwischer dazu aufgefordert, vor dem Gebäude nicht zu parken. Durch die Verwaltung wurde den Verfassern dieser Schreiben dieses Vorgehen mit der Begründung, dass wenn die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden, das Halten und Parken in diesem Bereich zulässig ist, untersagt.

Daraufhin ist folgender Antrag auf Beschränkung der Ludwigstraße im Bereich Ludwigstraße 67 ist bei der Verwaltung eingegangen:

„Wir bitten darum, das Parken auf der Ludwigstraße auf dem Abschnitt vom „Alten Bahnhof“ bis zu den Gleisen der Bahnstrecke Weilheim-Schongau durch Aufstellen von entsprechenden Verbotsschildern beidseitig zu untersagen und begründen unsere Bitte wie folgt:

Die Straße ist in diesem Abschnitt etwa 5m breit asphaltiert. An ihrer östlichen Seite befindet sich ein Grasstreifen von etwa 50 cm, an ihrer westlichen ein solcher von etwa 1,50 m (der inzwischen ein Matschstreifen geworden ist).

Wir haben in diesem Abschnitt neben einem Pkw-Verkehr (besonders zu den Zeiten des Berufsverkehrs) Richtung Oderding und Richtung Fendter-/Forster Straße, der über den schmalen Dornbichlweg (an dem nur 4 Anwesen liegen) stattfindet und nicht über die Hauptstraßen von Peißenberg einen fast über das ganze Jahr stattfindenden starken Verkehr von großen landwirtschaftlichen Fahrzeugen (Traktoren mit Mähmaschinen, Heuwagen, Jaucheanhängern, Holztransportern usw.).

Die meisten landwirtschaftlichen Anwesen Peißenbergs befinden sich rund um die Ludwigstraße nördlich der Bachstraße, die Wiesen, Felder und Wälder derselben jedoch nördlich der Bahnstrecke Weilheim/Schongau. Außerdem hat die Firma Metallbau Hoffmann am Dornbichlweg ihren Sitz. Sie wird laufend von überlangen Transportern mit Stahlteilen beliefert und ihre Produkte werden mit ähnlich großen Fahrzeugen abtransportiert.

Schließlich müssen auch die wöchentlich eingesetzten Müllfahrzeuge hier durchfahren können.

Gestern (Anm.: Offensichtlich am 28.11.2016 nach dem Schreiben des Antragstellers) musste ein Unfalleinsatz mit mehreren Feuerwehrfahrzeugen, Notfallwagen, Polizei usw. durch die Ludwigstraße abgewickelt werden.

Für all diesen Verkehr ist die Ludwigstraße viel zu schmal, wenn auf den beiden Seitenstreifen – unter Mitbenutzung der Fahrbahn – auch noch Bahnreisende ihre Fahrzeuge parken.

Wir sehen darin nicht nur eine Unfallgefahr für die Fahrzeuge des fließenden aus zwei Richtungen kommenden Verkehrs, sondern auch für uns, die beim Herausfahren aus ihren Garagen durch die parkenden Pkw nicht nur an der Sicht gehindert werden, sondern oft genug auch an der Möglichkeit eine Kurve zufahren, ganz besonders aber für unsere Kleinkinder, die die Gefahren noch gar nicht erkennen können (in diesem Straßenabschnitt leben mindestens 3 Familien mit je 2 Kleinkindern).

Aus diesen Gründen haben wir Besitzer von vor unserem Haus immer wieder parkenden Pkw per unter ihrem Scheibenwischer befestigten Schreiben darum gebeten, das Parken an dieser Stelle zu unterlassen und sie darauf hinzuweisen, dass sich etwa 100 m nordöstlich der Bahnhaltestelle, am Dornbichlweg, ein gebührenfreier öffentlicher Parkplatz (Wanderparkplatz) befindet.

Dieser Parkplatz ist nur an schönen Wochenendtagend annähernd belegt, ansonsten vorwiegend frei.

Die meisten Parker haben dieses zumindest nach einiger Zeit akzeptiert.

Der Beschwerdeführer, der auch persönlich angesprochen wurde, hat sich jedoch dahingehend geäußert, er wolle nicht auf dem genannten Parkplatz, sondern vor unserem Haus parken. Er wäre dazu berechtigt und hat seinen großen Wagen von 5m Länge und 1,80 m Breite immer wieder direkt neben unseren Eingang, einmal sogar über Nacht, hingestellt.

Wir selbst parken in unseren Garagen oder auf unseren Stellplätzen.

Wie der Gemeinde bekannt ist, ist der Bahnübergang unbeschränkt und durch eine Ampel gesichert, die Züge fahren während des Berufsverkehrs 4x in der Stunde, ansonsten 2x.

Demnächst werden Schneefälle einsetzen. Durch den vom Schneeräumer zur Seite geschobenen Schnee wird sich die Straße noch mehr verschmälern.

Es gibt aber genügend uneinsichtige Autofahrer, die sich selbst dann noch in die Schneeberge hineinzwängen.

Aus all diesen Gründen bitten wir, unserer Bitte für ein beidseitiges Parkverbot auf diesem Straßenabschnitt zu entsprechen und evtl. den Beschwerdeführer darauf hinzuweisen, dass auch er einen vorhandenen Parkplatz benutzen muss und kein Recht hat, sich an einer von immer größer werdenden Fahrzeugen benutzten viel zu schmalen Straße seinen Privatparkplatz zu sichern mit der Begründung, es wäre öffentlicher Grund.“

Aus Sicht der Verwaltung besteht kein genereller Handlungsbedarf, auch wegen einer Vielzahl gleichgelagerter Fälle in bestehenden Wohngebieten. Das Benehmen mit der Polizei konnte aus terminlichen Gründen noch nicht hergestellt werden. Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss hat nun über die weitere Vorgehensweise zu entscheiden.

Beschluss:

Der Ausschuss hat die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis genommen und stimmt grundsätzlich zu. Wegen der Nähe zum Bahnüberhang „Peißenberg Nord“ soll der Vorgang durch die Verwaltung zunächst mit der Polizei abgestimmt werden. Sollte die Polizei zu dem Ergebnis gelangen, dass die Einrichtung einer Beschränkung notwendig ist, ist dieser Vorgang nochmals zu Entscheidung vorzulegen. Sollte die Einrichtung einer Verkehrsbeschränkung dagegen nicht notwendig sein, wird die Verwaltung ermächtigt, diesen Antrag abzulehnen. Über die Ablehnung ist der Ausschuss nur mehr formlos in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

9:0

Vorberatender Teil:

8 Vollzug des BauGB; 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Am Bahnhof"

Sachverhalt:

Das geplante Jugendzentrum liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes für das Gebiet „Am Bahnhof“. Zur Realisierung des Vorhabens ist eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich. Ein Teil der derzeit als „öffentlichen Grünfläche“ dargestellten Fläche ist in eine „Fläche für Gemeinbedarf“ zu ändern. Die Baugrenzen werden gem. dem Bedarf des zukünftigen Baukörpers dargestellt.

Die Änderung des Bebauungsplanes soll im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB durchgeführt werden. Diese Vorgehensweise wurde mit dem Landratsamt Weilheim-Schongau im Vorfeld bereits abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Die Änderung des Bebauungsplanes wird beschlossen und die von der gemeindlichen Bauverwaltung vorgestellte Änderungsplanung gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, das erforderliche Verwaltungsverfahren gem. § 13a BauGB einzuleiten und durchzuführen. Die Ergebnisse sind dem Marktgemeinderat zu gegebener Zeit zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

9:0

9 Kenntnissgaben

9.1 Radfahrerkontrollen

Frau Geldsetzer fragt nach, ob über die durch die Polizei im vergangenen Jahr durchgeführte Kontrolle von Radfahrern Ergebnisse vorliegen bzw. eine Beanstandungsquote o.ä. vorliegt oder in Erfahrung gebracht werden kann. Sie stellt fest, dass es sehr auffällig ist, dass nach wie vor Radfahrer zu schnell und unbeleuchtet auf Gehwegen fahren.

Diesen Ausführungen schließt sich Hr. Haseidl an. Die Verwaltung wird sich mit der Polizei in Verbindung setzen um Ergebnisse zu erhalten. Weiter wird nochmals eine Erweiterung der Aufgabenübertragung zu Überwachung von Radfahrern an den Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberland angeregt. Auch hier wird die Verwaltung prüfen, ob und in welchem Umfang eine Aufgabenübertragung möglich ist.

9.2 Markierungsplan Minikreisverkehr

Herr Wurzinger bittet darum, in der nächsten Sitzung des Marktgemeinderates den Markierungsplan für den Minikreisverkehr an der Bergwerkstraße zur Kenntnis zu geben.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeisterin Manuela Vanni um 19:20 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses.

Manuela Vanni
1. Bürgermeisterin

Bernhard Schregle
Schriftführung